

Der Volker, der Andi und die Maut-Millionen

Der Berg kreite – und gebar eine Maus. Nein, auch wenn es in den sog. sozialen Netzwerken teilweise in diese Richtung kommentiert wurde – aus Sicht des Autors wre das gegenber „dem Volker“ nicht so ganz fair.



Doch der Reihe nach: Das gescheiterte CSU-Projekt des Versuchs der Einfhrung der PKW-Maut auf deutschen Autobahnen hatte in der ffentlichen Wahrnehmung lngere Zeit seinen Dornrschenschlaf. Zwar sorgte der Sachverhalt schon 2019 fr Aufsehen. Minister a.D. Andreas Scheuer, man nennt ihn zuweilen „den Andi“, hatte unntiger Weise zwei grovolumige zivilrechtliche Mautvertrge abgeschlossen. Dann aber war Ruhe im Karton – bis zum Jahr 2023. Der in einem Schiedsverfahren im Juli 2023 bekannt gewordene Vergleich, wonach vom Bund 243 Millionen Euro Schadensersatz zu zahlen waren, hatte einen Erweckungseffekt. Und – es trat „der Volker“ auf den Plan: Im Juli 2023 sah sich der amtierende Bundesverkehrsminister Wissing dazu aufgerufen, ffentlichkeitswirksam die externe Beauftragung der rechtlichen berprfung des Vorgehens seines Vorgngers kundzutun. Das 70seitige Rechtsgutachten einer Berliner Anwaltskanzlei liegt seit Ende Dezember 2023 vor. Es rt aus rechtlichen Grnden von einem Vorgehen gegenber Scheuer ab. Aus Sicht des Autors ist das Gutachten so schlecht nicht. Andere sehen das anders.

Die ffentliche Resonanz auf das Gutachten war jedenfalls zwiespltig, nicht zuletzt aufgrund der Verlautbarungen des Ministeriums dazu. Darauf grndend wurde nmlich in der Kommentierung von Medien davon gesprochen, Wissing „verzichte“ auf die Geltendmachung von Ansprchen gegenber seinem Vorgnger. „Verzicht“ ist aber etwas anderes. Das wiederum fhrte in den stets abgewogenen Kommentaren in den sozialen Netzwerken zu Kritik, auch an „dem Volker“, u.a.: „Eine Krhe hackt der anderen kein Auge aus“. Natrlich hat auch die Juristerei keine Ahnung. Und „der Andi“ ist sowieso unten durch – auer vielleicht in Bayern.

Auch um bei Politikverdrossenen unter den Lesern der NVwZ Verstndnis und Vertrauen fr und in die wissenschaftliche Verlsslichkeit juristischer Arbeit zu wecken: Wie der Fall Scheuer „richtig“ zu lsen ist, unterliegt allein der Einschtzungshoheit und der Dmne von „Recht“, nicht der von „Politik“ und anderen gesellschaftlichen Mechanismen.

Wie dem auch sei: Htte das mit dieser externen Begutachtung sein mssen? Was das Gutachten gekostet hat, war bis Redaktionsschluss nicht ffentlich bekannt geworden. Ob es nicht doch mit dem Bemhen hauseigener rechtlicher Expertise sein Bewenden htte haben knnen? Wohl nicht. Dort wre man zwar vermutlich ebenfalls zu dem „richtigen“ Ergebnis gekommen, dem aber wohl die Neutralitt gefehlt htte.

Letzten Endes muss man sich aber mit einem „Darauf kam es jetzt auch nicht mehr an“ abfinden. Denn das wirkt kleinlich – „Geld spielt keine Rolex, Lacoste es was es wolle“, man kann diesen tiefsinnigen Aphorismus auch hier anwenden. Schlielich – eine gewisse Effekthascherei gehrt immer dazu, ansonsten wre Politik nicht Politik.

Dr. Dr. Jrg Berwanger, Neunkirchen/Saar